

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 03.12.2021

## TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

## TOP 2 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Wolfsegg

Mit Schreiben vom 08.08.2021 hat Herr Sebastian Bach der Gemeinde mitgeteilt, dass er zum 06.01.2022 sein Amt als 1. Kommandant vorzeitig niederlegt.

Der stellvertretende Kommandant, Herr Tobias Stegerer, legte sein Amt daraufhin ebenfalls zum 06.01.2022 nieder, um eine zeitgleiche Wahl des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten sicherzustellen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG ist der gewählte Feuerwehrkommandant von der Gemeinde zu bestätigen.

Diese Bestätigung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Zuständig ist daher der Gemeinderat. Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt, um die Funktion eines Kommandanten übernehmen zu können. Außerdem setzt die Bestätigung eine wirksame Wahl voraus.

In der Feuerwehrversammlung am 26.11.2021 wurde Herr Franz Meindl jun., wohnhaft in Sonnenstr. 2, 93195 Wolfsegg zum 1. Kommandanten und Herr Tobias Stegerer, wohnhaft in Buchenweg 10, OT Stetten, 93195 Wolfsegg, zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahlniederschrift liegt der Gemeinde vor.

Die fachlichen Voraussetzungen sind nach Art. 8 Abs. 3 BayFWG erfüllt, wenn der Gewählte

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet hat
- und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden.

Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen insbesondere die gesundheitliche und charakterliche Eignung, sowie keine beruflichen Hinderungsgründe.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Wolfgang Scheuerer, gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG wurde hergestellt. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Bis zur Bestätigung der Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Er wird erst mit Zustellung des Bestätigungsschreibens Kommandant im Rechtssinne.

### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat Wolfsegg bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Franz Meindl jun., wohnhaft in der Sonnenstr. 2, 93195 Wolfsegg ab dem 06.01.2022 als 1. Kommandanten der FF Wolfsegg.

b) Der Gemeinderat Wolfsegg bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Tobias Stegerer, wohnhaft in Buchenweg 10, OT Stetten, 93195 Wolfsegg ab dem 06.01.2022 als stellvertretenden Kommandanten der FF Wolfsegg.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Örtliche Rechnungsprüfung 2020: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Stellungnahme der Verwaltung; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Anordnungsbefugten</b>
--------------	--

## Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Allgemeines

Am 15.11.2021 fand von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Wolfsegg im Sitzungssaal des Raiffeisenbankgebäudes statt. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) teil. Von Seiten der Verwaltung waren Frau Andrea Schlegl und Frau Lisa Übelacker anwesend.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht am 04.11.2021.

### 2. Feststellungen / Beanstandungen

<i>a) Folgende Haushaltsansätze wurden überschritten:</i>	<i>bisher</i>	<i>Mehrausg.</i>
• 0.0000.40000 Bürgermeister u. Ehrensold	80.000,-	8.962,43
• 0.1400.51000 Sicherung Burgfelsen	80.000,-	3.043,38
• 0.2110.71300 Umlage Schulverband Wolfsegg 3.500,-	104.500,-	
• 0.3400.59001 ARGE Vereine 3.825,38	3.616,52	
• 0.4640.70000 KIGA Wolfsegg kindbezogener 45.419,34	468.500,-	
• 0.6700.63000 Wartung Strom 8.182,38	5.000,-	
• 0.7000.54000 Nebenkosten Grdst. + Gebäude 17.856,53	20.500,-	
• 0.7000.67301 Betriebskosten AZV Regental 82.823,78	80.000,-	
• 1.0300.98300 Realsteuerstelle 2.947,83		0,-
• 1.1300.94000 Absauganlage Feuerwehrhaus 6.387,54		0,-
• 1.8800.94001 Sozialwohnungsbau	250.000,-	131.544,96
Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 13.11.2020 bzw. vom 11.12.2020 genehmigt.		
• 1.6300.93500 Lader Seitenmäher	0,-	3.228,93

Diese Haushaltsüberschreitungen wurden bisher noch nicht genehmigt.

### b) Rückersätze für Grenzsteine und Aufwandsentschädigung Feldgeschworene

Die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer sind für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht erfolgt und sind somit nachzuholen.

*Stellungnahme Verwaltung: Die Abrechnung wird nachgeholt*

c) Fehlende Nebenkostenabrechnungen

Die Nebenkostenabrechnungen über das von der VG genutzte Gebäude Judenberger Str. 4 (Rathaus) für das Jahr 2020 lag nicht vor. Ebenso fehlte die Nebenkostenabrechnung 2020 für die von der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG genutzten Räumlichkeiten in der Judenberger Str. 2 und für den Kommunalen Wohnungsbau.

*Stellungnahme Verwaltung: Die Nebenkostenabrechnungen werden erstellt.*

d) Ausschreibung Küchen für den Kommunalen Wohnungsbau

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde der Auftrag für den Einbau von Küchenzeilen in den Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus an die Firma Haag vergeben mit dem Vermerk „günstigster Anbieter“. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, dass die Fa. Haag der günstigste Anbieter ist, sondern vielmehr handelt es sich bei der Fa. Pickl um den günstigsten Anbieter.

*Stellungnahme der Verwaltung: Aus den Akten geht hervor, dass das Angebot der Fa. Pickl zwar von der Angebotssumme her niedriger war, dieses jedoch nicht den vollen Angebotsumfang der Fa. Haag umfasste.*

e) Fehlendes Bestandsverzeichnis n. § 75 KommHV und fehlende Stellenbeschreibung der Mitarbeiter

Das Fehlen des Bestandsverzeichnisses und der Stellenbeschreibung der Mitarbeiter wurde bereits bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 beanstandet.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Erarbeitung von Bestandsverzeichnisses ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bisher nicht erfolgt.*

*Die Erstellung von Stellenbeschreibungen mit Stellenbewertungen der Mitarbeiter erfolgt derzeit durch ein externes Büro.*

### 3. Anregungen

a) Vorauszahlungen für die Nebenkosten an die VG

Der RPA regt an zu prüfen, ob zukünftig Vorauszahlungen auf die anfallenden Nebenkosten aus der Vermietung des Verwaltungsgebäudes an die VG festzusetzen sind, da die Nebenkostenabrechnung erfahrungsgemäß sehr umfangreich und zeitaufwendig ist. Dadurch würde sich die Zahllast bezüglich der Nebenkosten für die VG auf mehrere kleinere Zahlungen verteilen und der Gemeinde auch unterjährig schon Vorauszahlungen auf die zu begleichenden Nebenkosten zufließen.

*Stellungnahme der Verwaltung: Die Vorauszahlung erfolgt derzeit Vierteljährlich. Das erscheint auch angemessen im Verhältnis von Bearbeitungsaufwand und Ergebnis.*

b) Versicherungen für Gebäude und PV-Anlage

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Versicherungsverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

*Stellungnahme der Verwaltung: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge erfolgt meist anlassbezogen, in längeren Zeiträumen oder wenn sich Hinweise auf Änderungsbedarf ergibt auch systematisch.*

c) Mobilfunkverträge für die Bauhofmitarbeiter

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Mobilfunkverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verträge werden regelmäßig angepasst.

#### **4. Rechnungsergebnis 2020**

Das Rechnungsergebnis 2020 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

<b>Beträge in EURO</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Soll-Einnahmen</b>	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
<b>Soll-Ausgaben</b>	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	---	---	---

Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2020	1.477.765
	31.12.2020	1.380.604
Rücklagen	01.01.2020	1.359.727,35
	31.12.2020	1.031.856,46

#### **5. Abschluss**

Abschließend möchte ich mich im Namen des RPA bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Rechnungsprüfung bedanken. Mein besonderer Dank dabei gilt Frau Schlegl und Frau Übelacker, die den Prüfern unermüdlich ihre Fragen beantworteten. Letztendlich möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des RPA bedanken für die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

In diesem Sinne: euch allen ein herzliches Vergelt` s Gott.

Gez.

Michael Wöhrl, Vorsitzender

#### **Beschluss:**

##### **1.Rechnungsergebnis 2020**

Das Rechnungsergebnis 2020 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

<b>Beträge in EURO</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Soll-Einnahmen</b>	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
<b>Soll-Ausgaben</b>	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	---	---	---

Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2020	1.477.765
----------	------------	-----------

	31.12.2020	1.380.604
Rücklagen	01.01.2020	1.359.727,35
	31.12.2020	1.031.856,46

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**2. Ausschlussbeschluss:**

Bürgermeister Roland Frank wird wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**Beschluss:**

3. Die Entlastung des Anordnungsbefugten wird gem. § 102 Abs. 3 GO erteilt:

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitungen der Haushaltsstellen, bis auf 1.6300.93500 Lader Seitenmäher im Nachgang zu genehmigen

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Straßensanierung; Sanierung der Stettener Straße, hier: erneute Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Ausführungsplanung</b>
--------------	--

In der vorausgegangenen Gemeinderatssitzung wurde von einem Gemeinderatsmitglied angeregt, die beschlossene Sanierungsplanung der Stettener Straße solle nochmals überdacht und ggfs. geändert werden. Unter anderem hatte ein Anlieger dies angeregt.

Bürgermeister Frank hat sich zwischenzeitlich mit dem Planer besprochen und auch mit der Forstverwaltung in Verbindung gesetzt um die Randbedingungen für eine geänderte Planung abzuklären. Demnach könne man zwar grundsätzlich über verschiedene Maßnahmen (Grunderwerb) verhandeln.

Eine Änderung der Planung mit z. B. Grunderwerb für Verbreiterung u. a. würde jedoch die ohnehin über den Haushaltsplanungen liegenden Kosten weiter erheblich ansteigen.

Es kamen Einwände von den Gemeinderäten, dass die bestehende Mauer zu nah befahren wird und dadurch das Bankett wieder abgefahren werden könnte. Außerde gab es Bedenken, dass die Straße eventuell noch breiter gemacht werden könnte, da es immer wieder Begegnungsverkehr gibt. Im gemeinsamen Austausch stellte man fest, dass durch Pfosten die in ca. 4 Meter Abstand stehen sollen, ein zu nahes Befahren der Mauer verhindert wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Gemeinderatssitzung vom Oktober 21 gefasste Entscheidung über die Sanierung der Stettener Straße aufzuheben und eine Neuplanung zu beauftragen.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12**

Die Gemeinde Wolfsegg ist Gesellschafter bei der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI). Mit Vereinbarung vom 24.06.2021 wurden an die LNI Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur übertragen. Gegenstand und Zweck dieser Gesellschaft ist der Aufbau und Betrieb bzw. die Verpachtung einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet der Gesellschafter als interkommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Es steht derzeit die Erschließung des neuen Baugebietes Maisthaler Feld II an. Hier ergäbe sich eine Erschließungssituation für einen ganzen Straßenzug und die Möglichkeit der Breitbandkabel-Verlegung im Zuge der Baumaßnahmen von Erschließungsstraße und Kanal.

Die LNI wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte um Erklärung, ob seitens der LNI der Ausbau geplant ist.

Die LNI hat hierzu inzwischen erklärt, dass bei Vorliegen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch einen Privaten Anbieter, hier der Telekom, ein Ausbau durch die LNI nicht vorgesehen ist.

Für dieses Erschließungsgebiet Maisthaler Feld II hat im zuletzt durchgeführten Markterkundungsverfahren bereits die Deutsche Telekom einen sog. „Eigenwirtschaftlichen Ausbau“ angekündigt. Bei einem Ausbau durch die Deutsche Telekom hat die Gemeinde mit der Breitbanderschließung keine weiteren Aufgaben und Verpflichtungen. Eigentümerin des Netzes in diesem Bereich wäre die Telekom, diese wäre ebenso zuständig für die Herstellung der Hausanschlüsse und für den Betrieb und die Vermarktung.

Mitteilung der LNI:

Nachdem die Telekom den Eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt hat, erfolgt seitens der LNI grundsätzlich kein Ausbau. Dies würde nur dann der Fall sein, wenn die Deutsche Telekom von einem eigenen Ausbau absehen würde.

Ein Ausbau durch die Gemeinde bzw. LNI wäre nicht wirtschaftlich, da bei einem erklärten Ausbau der Infrastruktur durch die Telekom die Gemeinde/LNI keine Fördergelder erhalten würde. Es ist auch nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich parallel zwei Netze (LNI, Gemeinde / Telekom) zu errichten.

Die LNI wird mit der Telekom noch eine Abstimmung herbeiführen, dass das Baugebiet auch tatsächlich optimal mit FTTH erschlossen wird.

Sanierung der Stettener Straße:

Die Planung zur Sanierung der Stettener Straße wird der LNI weitergeleitet sobald diese vorliegt. Im Bedarfsfall würde die LNI hier passive Infrastruktur einbringen (Mitverlegung von Leerrohren ect.).

### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis vom eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom mit Breitbandinfrastruktur im Baugebiet Maisthaler Feld II. Die LNI wird beauftragt diesbezüglich eine Abstimmung mit der Telekom herbeizuführen, sodass durch die Erschließungsmaßnahme eine optimale Versorgung im Baugebiet sichergestellt werden kann.

b) Im Rahmen der Straßensanierung Stettener Straße soll von der LNI geprüft werden und im Bedarfsfalle umgesetzt werden, dass die Baumaßnahme zur Mitverlegung von passiver Infrastruktur genutzt wird.

Der 2. Bürgermeister Holger Pirzer informiert, dass SPIE AG aus Landshut bereits einen Auftrag für März 2022 für die Erschließung der Telefonmasten hat. Die Gemeinde wird das

schnellstens an die LNI weitergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Erstellung eines integralen Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes für die Gemeinde Wolfsegg</b>
--------------	--

### **Zielsetzung des Konzeptes:**

Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt.

Den Kommunen kommt beim Sturzflut Risikomanagement\*, d. h. bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser\* eine zentrale Rolle zu.

Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut Risikomanagement\* initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichmaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z. B. Bauleitplanung).

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwasserschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

### **Inhalte des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes:**

Das Konzept beinhaltet die Verfahrensschritte

- Bestandsanalyse
- Gefahrenermittlung
- Gefahren- und Risikobeurteilung (Festlegung der Schutzziele)
- Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
- Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

### **Förderprogramm des Freistaat Bayern:**

Zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes hat der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm für Kommunen aufgelegt.

Demnach werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzeptes gefördert. Der Fördersatz beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 150.000 €.

Um aus dem aktuellen Förderprogramm Mittel abrufen zu können, muss die Gemeinde bis zum 31.12.2021 einen Zuwendungsantrag stellen.

Der Gemeinderat hat daher zunächst zu entscheiden, ob für die Gemeinde Wolfsegg ein Sturzflut-Risikomanagementkonzepts erstellt werden soll und ein entsprechender Förderantrag eingereicht wird.

#### **Voraussichtliche Kosten:**

Nach mündlicher und unverbindlicher Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes kann bei Gemeinden der Größenordnung von Wolfsegg mit Kosten von ca. 40.000 € bis 80.000 € gerechnet werden. Tatsächlich ist das Kostenvolumen letztlich neben der Größe auch von Lage, Topographie der Gemeinde und sonstigen Besonderheiten abhängig, sodass eine genauere Bezifferung der Kosten im Vorfeld schwer möglich ist.

Bei dem angenommenen Kostenrahmen von 40.000 € bis 80.000 € und einem Fördersatz von 75 % wären von der Gemeinde ca. 10.000 € bis 20.000 € für die Konzepterstellung aufzubringen.

Der Gemeinderat diskutierte, dass Wegschauen keine Lösung ist, die Fördermittel sollen beantragt werden und es sollen zumindest 3 Angebote von Firmen eingeholt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Maßnahme zu stellen und die weiteren Schritte einzuleiten.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

### **TOP 7    Informationen des Bürgermeisters**

1 Bürgermeister Frank Roland informiert, dass am 13.12.2021 um 19 Uhr eine Kindergarten-ausschusssitzung stattfindet.

### **TOP 8    Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass durch den starken Schneefall und die Räumarbeiten einige Straßenpfosten umgefallen sind, diese sollen dringend wieder aufgestellt werden, bevor es neuen Schnee gibt.

Er weist zudem darauf hin, dass bei der Straßenausbesserung in Oel ein Loch in der Straße entstanden ist, in dem Wasser steht.

Bei der Straßenabnahme in Wall gab es viele kleinere Schäden, die ausgebessert werden müssen. In der Kurve bei Wall wird immer mehr abgekürzt, eine Erweiterung des Kurvenbereich wurde eventuell angedacht, der unter Anrechnung der notwendigen Ausbesserung in der Gewährleistung erfolgen könnte. Der Architekt von KEHRER Planung ist mit Fa. Swietelsky in Kontakt

Es wurde nachgefragt, was bei der Verkehrsschau am 17.11.2021 besprochen wurde.

Der 2. Bürgermeister Holger Pirzer berichtet, dass er leider keinen Anruf vom Landratsamt bekommen habe und somit nicht teilnehmen konnte. Das Halteverbot in der Sonnenstraße soll wieder auf die andere Straßenseite. Der Bericht der Verkehrsschau vom 17.11.2021 soll an die Gemeinderäte per Email zur Info gesandt werden.

Ein Bürger hat über eine Gemeinderätin anfragen lassen, wie der Sachstand bezüglich des vorhandenen Kanal im Maisthaler Feld ist. Bürgermeister Frank Roland erläutert, dass zunächst geprüft werden muss, ob es sich eventuell um Kanalrohre handelt, die ausgetauscht werden müssten. Ein Austausch mit Herrn Pichl von EBB erfolgt entsprechend.

Die Reinigung der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg wurde angesprochen, es soll dort nachgebessert werden. Bei der nächsten Grundreinigung ist eine strenge Abnahme erforderlich. Außerdem weist Bürgermeister Roland Frank darauf hin, dass der Müll getrennt werden muss.